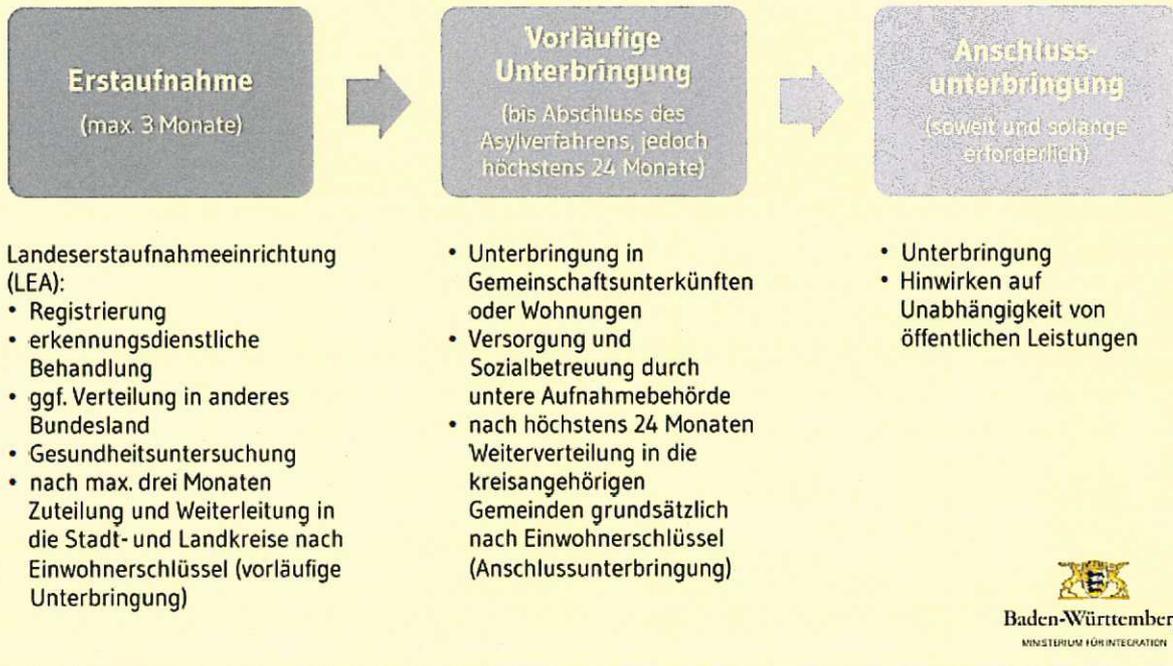


Stationen eines Asylbewerbers

- Verfahrensschritte Land/Kommunen -



Stationen eines Asylbewerbers

- Asylverfahren -



Stationen eines Asylbewerbers

- Aufenthaltsstatus -



Aufenthaltsgestattung

- mit dreimonatiger Residenzpflicht, danach Bewegungsfreiheit im Bundesgebiet
- Wohnsitzbeschränkung

Falls Ablehnung (BAMF, ggf VerwG):

- Freiwillige Ausreise bzw. Abschiebung
- ggf. vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung), z.B. bei Abschiebungshindernissen

Falls Schutzgewährung (BAMF, ggf VerwG):

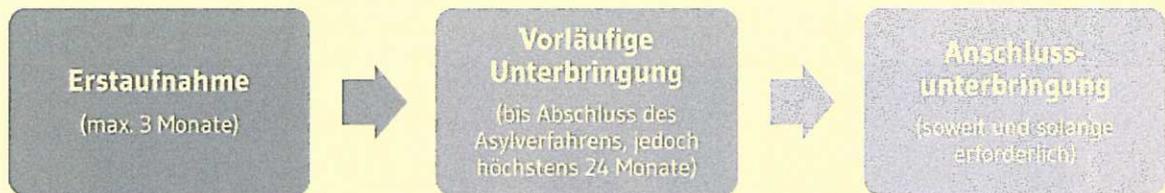
- Aufenthaltserlaubnis
- Wohnsitzbeschränkung, soweit Bezug öffentlicher Leistungen



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION

Stationen eines Asylbewerbers

- Arbeitserlaubnis -



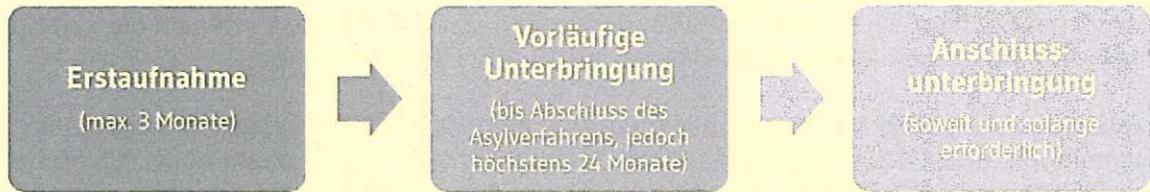
- Dreimonatiges Arbeitsverbot
- Danach Erwerbstätigkeit grundsätzlich zulässig, jedoch Vorrangprüfung zugunsten bevorzogter Arbeitssuchender
- Nach 15 Monaten grundsätzliche Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt
- Ggf. individuelles Arbeitsverbot bei Täuschungen oder z.B. bei mangelnder Mitwirkung bei der Passbeschaffung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION

Stationen eines Asylbewerbers

- Leistungsansprüche -



Sachleistungen und
Taschengeld

Unterkunft und grundsätzlich Geldleistungen

Erste 15 Monate: Grundleistungen und eingeschränkte Gesundheitsleistungen nach AsylbLG

Nach 15 Monaten: im Bedarfsfall Leistungen analog SGB einschl. Leistungskatalog GKV

Bei Aufenthaltserlaubnis: im Bedarfsfall unmittelbar Leistungen nach SGB (mit Ausnahme befristeter humanitärer Aufenthalte: AsylbLG)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION